

	<b>ANFRAGE</b> <b>Gemeindevertretung</b>	
	<b>Anfragen-Nr.:</b> AF/0002/2016-2021	<b>Anfragenbearbeitung:</b> Joachim Reimann
<b>Aktenzeichen:</b> FD I/1 020/70-7	<b>Anfragedatum:</b> 15.06.2016	<b>Eingang am:</b> 15.06.2016

## Lokale Umsetzung des Hessischen Vergabegesetzes (HVTG)

### Anfragensteller:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### Frage:

1. Hat der Gemeindevorstand, das bereits am 01. 03. 2015 in Kraft getretene Hessische Vergabegesetz umgesetzt?
2. Und wenn ja, nach welchen Nachhaltigkeitskriterien werden die Auftragsvergaben in Niedernhausen durchgeführt.
3. Nach der Chancengleichheit bei Aus- und Fortbildung, nach der Chancen-Gleichheit im beruflichen Aufstieg, der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, der besonderen Förderung von Frauen, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der besonderen Förderung von Menschen mit Behinderung, der Verwendung von fair gehandelten Produkten, der Verwendung von ökologisch nachhaltigen Produkten oder der Verwendung von innovativ orientierten Produkten und Dienstleistungen?

### Antwort:

#### zu den Fragen 1-3:

Die Regelungen des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) vom 19.12.2014 werden, sofern die entsprechenden Verpflichtungen bestehen (z.B. Beachtung der Vergabewertgrenzen), konsequent umgesetzt.

Die immer komplexer werdende Materie des Vergaberechts macht es jedoch erforderlich, dass sich die Gemeinde in diesem Spezialgebiet noch professioneller aufstellt.

Es ist angedacht, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Taunusstein, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, um auch zukünftig rechtssichere und nachhaltige Vergabeentscheidungen umsetzen zu können. Bei Umsetzung des Projektes „ZVBS“ (Zentrale Vergabeberatungsstelle der Stadt Taunusstein und der Gemeinde Niedernhausen) wäre es möglich – neben dem Aspekt der Rechtssicherheit – **Synergieeffekte für die Gesamtverwaltung** zu realisieren.

Dies gilt insbesondere für die Stelle des Umweltbeauftragten der Gemeinde, der alle Submissionsverfahren für die Gemeinde abwickelt. Dabei ist geplant, dass die mit der Inkraftsetzung des IKZ-Projektes „gewonnenen“ Zeiteile bei der **Stelle des Umweltbeauftragten**, vom Stelleninhaber zur **Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes** genutzt werden.

In diesem Zusammenhang soll eine neue **Dienstanweisung „Vergabe“** entwickelt werden. Hier kann geregelt werden, inwieweit bei zukünftigen Auftragsvergaben zusätzlich soziale, ökologische und innovative Anforderungen im Sinne des § 3 HVTG bei der Auftragsvergabe zu beachten sind.

Niedernhausen, den 14. Juli 2016